

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Datum RR-Sitzung: 27. August 2014
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 12.72-14.128
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vollzug überwiesener Motionen und Postulate der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion 2014.

Fristverlängerung

M 030-2011 Zäch (Burgdorf, SP): Rasch genügend Durchgangs- und Standplätze für Fahrende schaffen

Behandlung im Grossen Rat: 1. Februar 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Der Grosse Rat hat mit dem neuen Kulturförderungsgesetz (KKFG) die Rechtsgrundlage für Massnahmen zugunsten der Fahrenden beschlossen. Für die Umsetzung der Massnahmen besteht eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe. Diese hat zu Händen des Regierungsrates einen Bericht mit möglichen Standorten für Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende erarbeitet. Darin wurde die Konkretisierung von zwei Pilotprojekten vorgeschlagen. Eines davon ist der bestehende Durchgangsplatz für Fahrende in Thun Allmendingen. Für die Sanierung dieses Platzes hat der Regierungsrat am 2. Juli 2014 einen Kredit von CHF 435'000.- bewilligt. Die Suche nach geeigneten Standorten für zusätzliche Stand- und Durchgangsplätze wurde intensiviert. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2014 die JGK beauftragt, bis 2017 bis zu 5 neue Durchgangs- und Standplätze für Jenische und bis zu 2 neue Transitplätze für ausländische Fahrende bereit zu stellen. Momentan wird auch intensiv nach Plätzen als Zwischenlösungen gesucht. Die Arbeiten sind im Gange.



M 164-2011 Graber (Horrenbach, SVP): Planung und Bau eines Windparks im Gebiet Honegg, Eriz

Behandlung im Grossen Rat: 1. Februar 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Im Rahmen der kantonalen Windenergieplanung 2012 wurde das Gebiet „Honegg“ als eines von insgesamt 94 Gebieten nach den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung geprüft. Dabei erwies sich das Potenzialgebiet Nr. 60 Honegg-Eriz im kantonalen Vergleich unter dem Aspekt „Nachhaltigkeit“ respektive nach den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung als ungeeignet. Auch die nochmalige Überprüfung des Windkraftpotenzialgebiets Honegg im Rahmen der Richtplananpassung `12 hat ergeben, dass das Gebiet begründetermassen nicht als Windenergieprüfraum ausgeschieden worden ist. Das Gebiet wurde deshalb nicht in den kantonalen Richtplan (Massnahmenblatt C_21 aufgenommen.

Mit Schreiben vom 25. April 2014 stellt die Einwohnergemeinde Eriz den Antrag, das Gebiet Eriz/Honegg als Windenergieprüfraum in den Kantonalen Richtplan aufzunehmen. Dieser Antrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltkoordination und Energie, unter dessen Federführung die kantonale Windenergieplanung erarbeitet wurde, geprüft. Die Überprüfung der Nachhaltigkeitsprüfung für den Raum Honegg bestätigt die Resultate der kantonalen Windenergieplanung.

Im Juli 2014 wurde eine Motion 'Erleichterte und verkürzte Planungsverfahren für Windenergieanlagen' im Grossen Rat eingereicht. Diese steht materiell in engem Zusammenhang mit der M 164-2011 SVP (Graber, Horrenbach); Planung und Bau eines Windparks im Gebiet Honegg, Eriz. Die Behandlung resp. Umsetzung der beiden Motionen soll koordiniert erfolgen.

M 217-2011 Brönnimann (Mittelhäusern, glp): Flächennutzungsanreize prüfen und schaffen – Administrative Vereinfachungen für verdichtete Bauprojekte

Behandlung im Grossen Rat: 28. März 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Die Prüfung von Flächennutzungsanreizen und administrativen Vereinfachungen für verdichtete Bauprojekte erfolgt im Rahmen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans

(Mitwirkung 19.09. bis 19.12.2014). Im Rahmen der laufenden Teilrevision der Baugesetzgebung, die dem Grossen Rat im Jahr 2015 unterbreitet und im Verlauf 2016 in Kraft gesetzt werden soll (Vernehmlassungsentwurf, Kap. 3.3) wurde das Anliegen ebenfalls geprüft, aber mit folgender Begründung verworfen: Finanzielle Anreize müssten schweizweit eingeführt werden, interessante Ansätze sind in der Praxis noch nicht umsetzbar; die RPG-Revision 2. Etappe bleibt abzuwarten.

Die Ergebnisse der Mitwirkung Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans, die zur Vernehmlassung Teilrevision der Baugesetzgebung und die RPG-Revision 2 Etappe gilt es nun abzuwarten.

M 221-2011 Kommission FMJG (Kneubühler, Nidau): Vereinfachung der Strukturen im Bereich der Institutionen der stationären Jugendhilfe

Behandlung im Grossen Rat: 28. März 2012

Beschluss Grosser Rat: Annahme

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Für die Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat im März 2014 ein Gesamtprojekt „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ lanciert, welches bis Mitte 2016 umgesetzt werden soll. Dabei sollen die unterschiedlichen Finanzierungs- und Aufsichtsstrukturen vereinfacht und harmonisiert werden.

M 035-2012 Grossen (Reichenbach, EVP): Zur Schonung von Kulturland: Problem-behaftete Grundstücke sollten schneller einer Nutzung zugeführt werden

Behandlung im Grossen Rat: 6. Juni 2012

Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Der Vorstoss wird im Rahmen der laufenden Teilrevision der Baugesetzgebung behandelt, die dem Grossen Rat im Jahr 2015 unterbreitet und im Verlauf 2016 in Kraft gesetzt werden soll: Die Überprüfung (Vernehmlassungsentwurf, Kap. 3.3) hat gezeigt, dass für gesetzliche Anpassungen kein Bedarf besteht und dem Anliegen mit den vorhandenen Vorschriften und mit dem kantonalen Richtplan – dem heutigen MB D_02 Siedlungsbrachen sowie dem

künftigen MB_07 SEin – Rechnung getragen werden kann. Die Ergebnisse der Mitwirkung zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans, welche vom 19.09. bis 19.12.2014 dauert, sowie der Vernehmlassung zur Teilrevision der Baugesetzgebung gilt es nun abzuwarten.

M 044-2012 Fuchs (Bern, SVP): Eröffnung eines Babyfensters im Kanton Bern wichtig und nötig

Behandlung im Grossen Rat: 20. November 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Am 1. November 2013 eröffnete die Lindenhofgruppe am Standort Lindenhof in der Stadt Bern ein Babyfenster. Zurzeit wird überprüft, ob auch im Berner Oberland ein Babyfenster eröffnet werden soll und welcher Standort dafür geeignet ist.

M 081-2012 Stucki (Bern, SP): Grundlagen schaffen, damit selbstständiges Wohnen Tatsache wird!

Behandlung im Grossen Rat: 20. November 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Die Umsetzung des Prüfungsauftrags erfolgt im Rahmen der laufenden Teilrevision der Baugesetzgebung, die dem Grossen Rat 2015 unterbreitet und im Verlauf 2016 in Kraft gesetzt werden soll.